

WOHNEN IN HAGENBERG IM MÜHLKREIS

1. Bauabschnitt
20 geförderte Mietwohnungen

Kühtreiberstraße 15

WOHNEN & WOHLFÜHLEN

SYMBOLBILD





„

DER IDEALE ORT ZUM WOHNEN!

Genießen Sie modernen
Wohnkomfort inmitten
der herrlichen Natur des
Mühlviertels!

Ein Wohnerlebnis zum Wohlfühlen

In Hagenberg im Mühlkreis errichtet die NEUE HEIMAT Oberösterreich im ersten Bauabschnitt 20 geförderte Mietwohnungen. Alle, die modernes ländliches Flair suchen, finden hier das richtige Zuhause.

Die viergeschoßigen Baukörper sind benutzerfreundlich und barrierefrei nach den neuesten Anforderungen und Förderungsrichtlinien der Oö. Landesregierung konzipiert. Das Wohnungsangebot umfasst 3-Zimmerwohnungen in einer Größe von ca. 74 m² bis 79 m², die mit Balkonen ausgestattet sind. Die Wohnungen im Erdgeschoß verfügen über einen eigenen Garten.

Offene Grundrisse, zugeordnete Kellerabteile, individuelle Freibereiche und vieles mehr laden zum Wohnen mit Mehrwert ein.

Hier möchte man gerne nach Hause kommen und sich einfach wohlfühlen.

Geschäftsführung

Dir. Mag. Robert Oberleitner

LEBEN IN HAGENBERG

Naturnaher Lebensraum im schönen Mühlviertel.

Hagenberg im Mühlkreis ist eine attraktive Wohn-gemeinde im Mühlviertel, in der das Zusammen-wirken von Wirtschaft, Kultur und Natur zu einer besonderen Lebensqualität führt. Der Ort liegt ca. 23 km westlich von Linz und ist bekannt für seinen Softwarepark RISC, der bereits zum „Silicon Valley“ Österreichs herangewachsen ist.

Die schöne Mühlviertler Naturlandschaft rund um Hagenberg ist ein wahres Paradies für Familien, Er-holungssuchende und Sportbegeisterte, um vom stressigen Alltag abschalten zu können. Die zahlrei-chen Rad- und Wanderwege im Grünen laden ein, die Umgebung zu erkunden. Auch Kunst- und Kul-turinteressierte kommen in Hagenberg nicht zu kurz, denn in der Burg- und Schlossanlage wird ein vielfäl-tiges Veranstaltungsprogramm angeboten.

Die modern konzipierte Wohnanlage in der Küh-treiberstraße bietet ein angenehmes Wohnen und Leben! Situiert im Grünen beeindruckt das neue Wohnhaus durch ein ausgezeichnetes Wohlfühlam-biente mit vielen Möglichkeiten zur individuellen

Entfaltung. Nahversorger, Ärzte, Schulen, Sport- und Freizeiteinrichtungen sind fußläufig oder mit dem Auto schnell erreichbar.

Die Qualität einer Wohnanlage bemisst sich auch an der Zahl der zusätzlichen Möglichkeiten, die man mit ihr gewinnt. Für Naturliebhaber ist diese Anlage der ideale Ort zum Wohnen!

FREIZEITANGEBOTE

- Kinderspielplätze
- Rad- und Wanderwege
- Sportstätten
- Burg- und Schlossanlage
- Fischteich
- Diverse Vereine
- Kulturveranstaltungen



© Gemeinde Hagenberg im Mühlkreis



SYMBOLBILD

LAGE UND INFRASTRUKTUR

- 20 geförderte Mietwohnungen
- 3-Zimmerwohnungen
- Wohnnutzflächen von ca. 74 - 79 m²
- Balkone, zusätzlich Gärten in den EG-Wohnungen
- zugeordnete Kellerabteile
- PKW-Freistellplätze und Tiefgarage
- Niedrigstenergiehaus-Standard
- Heizwärmebedarf (HWB): 36 kWh/m²a, f_{GEE} : 0,62

WICHTIGE TERMINE

Baubeginn:

Dezember 2021

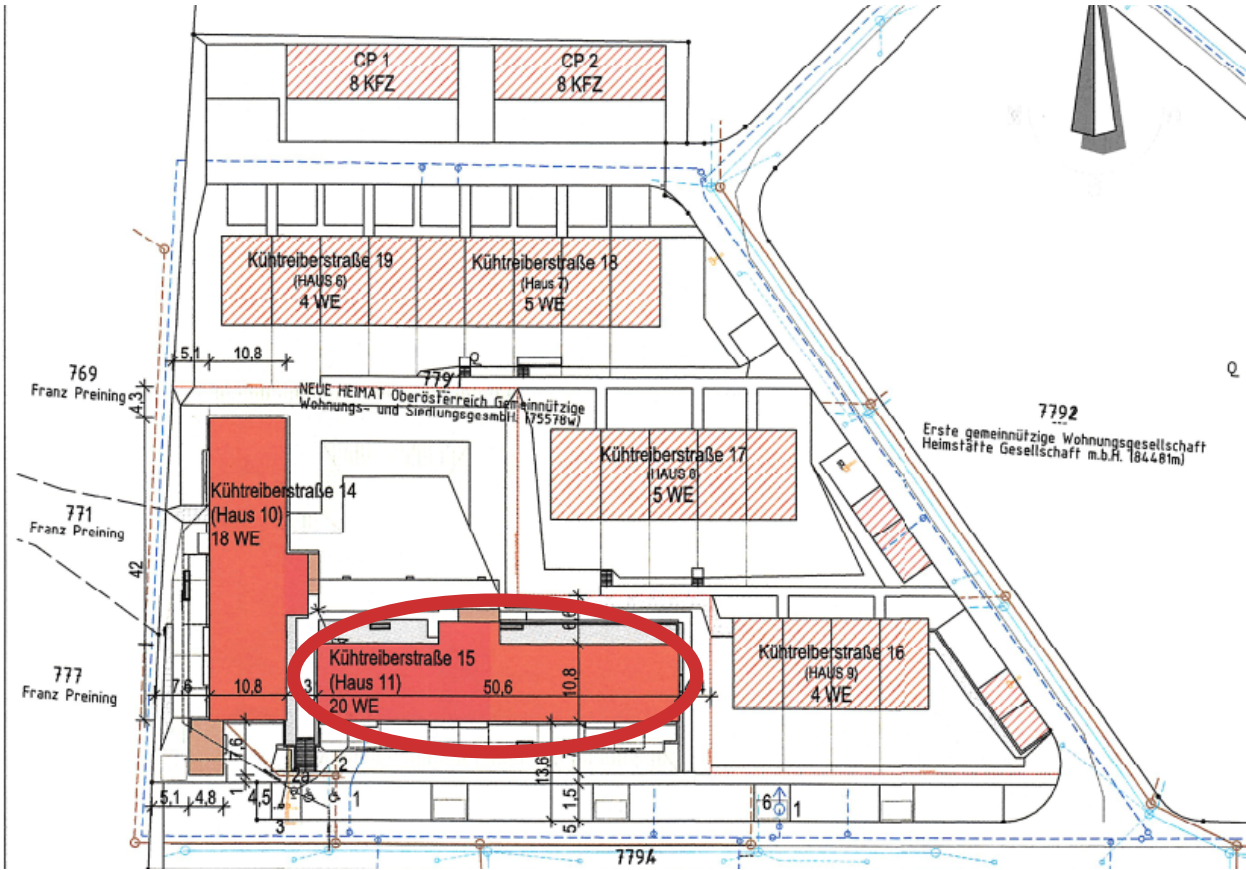
Voraussichtliche Fertigstellung:

4. Quartal 2023

LAGEPLAN



PLAN WOHNANLAGE



NUTZFLÄCHEN

Voraussichtliche Kosten

Top Nr.	Lage ¹⁾	Zimmer	Wohnnutzfläche m ² ²⁾	Loggia m ²	Balkon/ Terrasse m ²	Garten m ²	vorläufiger Mietzins Wohnung o. Heizkosten ³⁾	Eigenmittel Baukostenanteil Wohnung ⁴⁾
Kühtreiberstraße 15								
01	EG	3	74,69	-	8,00	ca. 30	€ 702,90	€ 3.963,00
02	EG	3	75,11	-	8,00	ca. 41	€ 709,83	€ 3.971,00
03	EG	3	74,67	-	8,00	ca. 41	€ 705,81	€ 3.947,00
04	EG	3	75,62	-	8,00	ca. 42	€ 714,98	€ 3.999,00
05	EG	3	79,48	4,52	3,46	ca. 31	€ 742,33	€ 4.202,00
06	1. OG	3	74,96	-	8,00	-	€ 687,73	€ 3.964,00
07	1. OG	3	75,11	-	8,00	-	€ 689,09	€ 3.972,00
08	1. OG	3	74,67	-	8,00	-	€ 685,08	€ 3.948,00
09	1. OG	3	75,62	-	8,00	-	€ 693,75	€ 3.999,00
10	1. OG	3	79,48	4,52	3,46	-	€ 726,66	€ 4.203,00
11	2. OG	3	74,96	-	8,00	-	€ 687,73	€ 3.964,00
12	2. OG	3	75,11	-	8,00	-	€ 689,09	€ 3.972,00
13	2. OG	3	74,67	-	8,00	-	€ 685,08	€ 3.948,00
14	2. OG	3	75,62	-	8,00	-	€ 693,75	€ 3.999,00
15	2. OG	3	79,48	4,52	3,46	-	€ 726,66	€ 4.203,00
16	3. OG	3	74,96	-	8,00	-	€ 687,73	€ 3.964,00
17	3. OG	3	75,11	-	8,00	-	€ 689,09	€ 3.972,00
18	3. OG	3	74,67	-	8,00	-	€ 685,08	€ 3.948,00
19	3. OG	3	75,62	-	8,00	-	€ 693,75	€ 3.999,00
20	3. OG	3	79,48	4,52	3,46	-	€ 726,66	€ 4.203,00

Vorläufiger Mietzins Tiefgarage

insgesamt derzeit € 82,00 pro Monat

Vorläufiger Wohnungsaufwand,
Stand 1. Quartal 2022/ Gültig bis Bezug,
vorbehaltlich der Endabrechnung.

Zinssatz des Bankdarlehens:
0,96 % / Stand 1. Quartal 2022

Heizwärmebedarf (HWB):
36 kWh/m²a, f_{GEE}: 0,62

Änderungen vorbehalten.

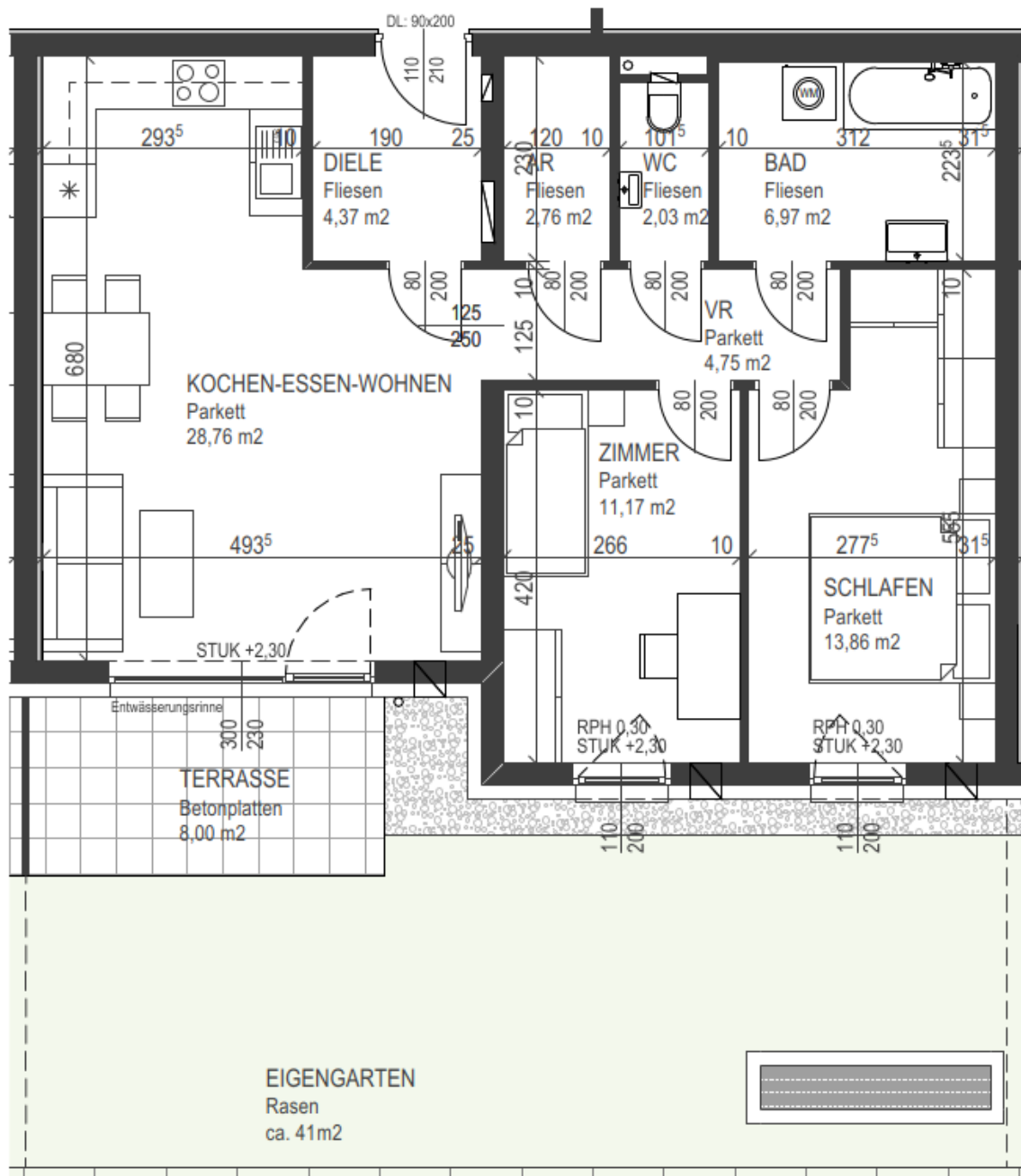
1) EG = Erdgeschoß, OG = Obergeschoß

2) Bei der Wohnnutzfläche wird die Wohn- und eine etwaige Loggienfläche eingerechnet. Kellerflächen, Terrassen und Gärten zählen nicht zur Wohnnutzfläche.

3) Vorläufige Miete Wohnung: inklusive Betriebskosten, inklusive Umsatzsteuer, exklusive Heizkosten, exklusive Wohnungsstrom.

4) Die Eigenmittel entsprechen einem Anteil an den Baukosten und sind vom zukünftigen Mieter innerhalb von 4 Wochen nach Zusage der Wohnung zu bezahlen.

DIE WOHNUNGEN



TOP 3 / EG

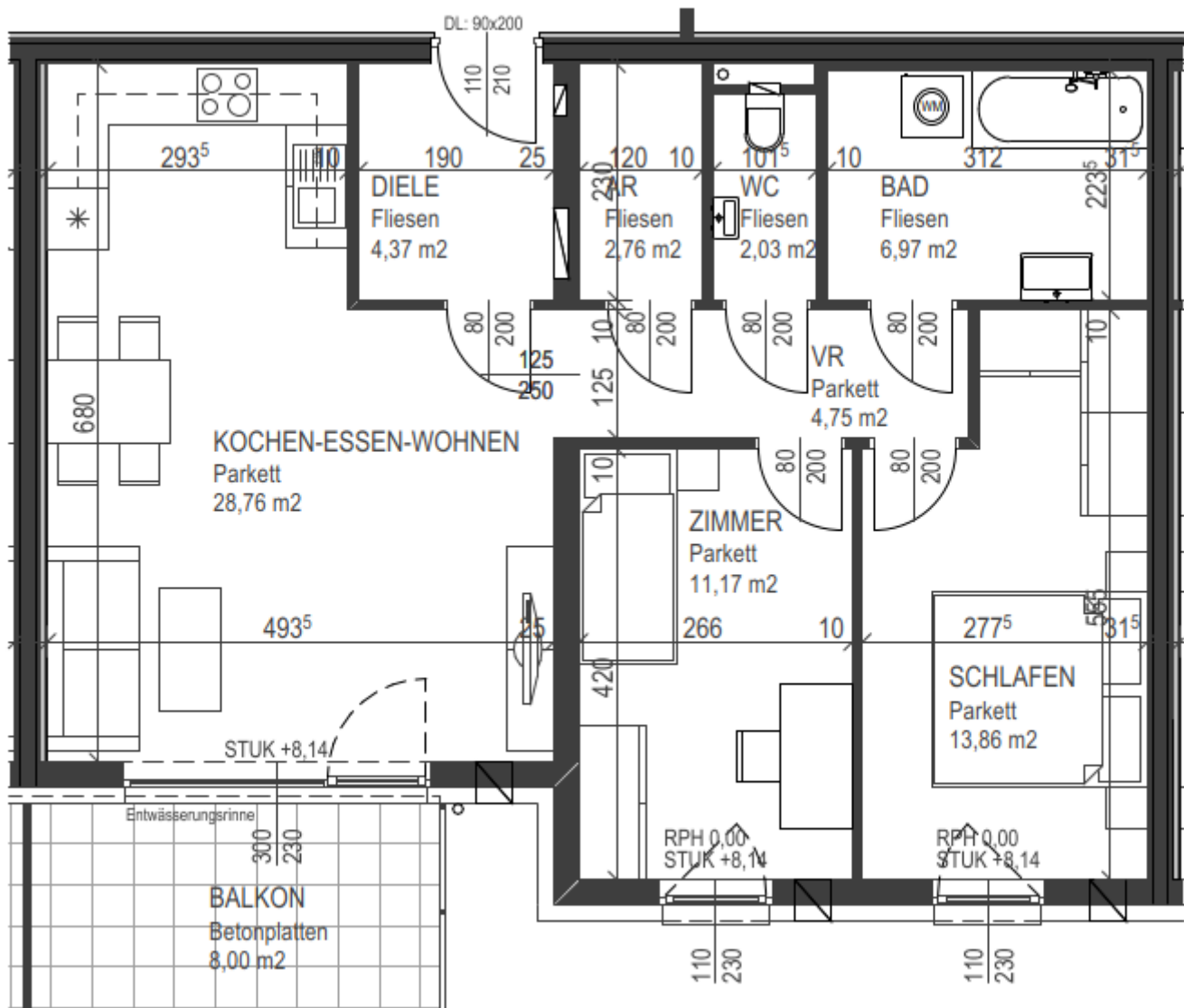
Zimmer	3
Wohnnutzfläche	74,67 m ²
Terrasse	8,00 m ²
Garten	ca. 41 m ²
Kellerabteil	4,75 m ²

DIE WOHNUNGEN



TOP 13 / 2. OG

Zimmer	3
Wohnnutzfläche	74,67 m ²
Balkon	8,00 m ²
Kellerabteil	4,75 m ²

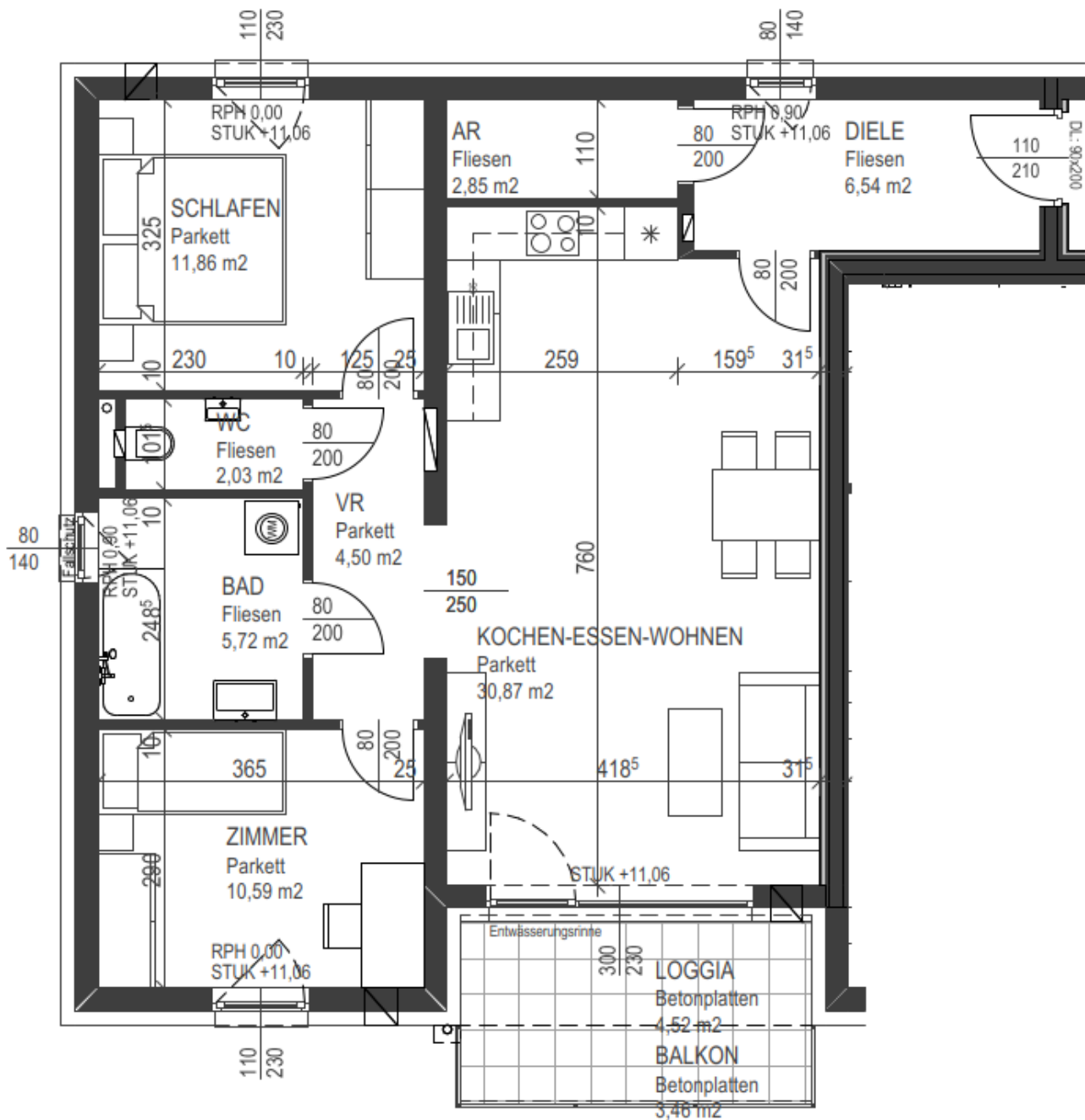


DIE WOHNUNGEN



TOP 20 / 3. OG

Zimmer	3
Wohnnutzfläche	79,48 m ²
Loggia	4,52 m ²
Balkon	3,46 m ²
Kellerabteil	4,75 m ²



ALLGEMEIN



Dachkonstruktion

Flachdachkonstruktion (extensive Begrünung)



Geschoßdecken

Stahlbeton-Massivdecken

Außenwände des Gebäudes

Die Außenwände bestehen aus ca. 25 cm starken Stahlbeton bzw. Hochlochziegelwänden mit zusätzlicher Außenwanddämmung.

Wohnungstrennwände

Die Wohnungstrennwände werden aus 25 cm starken Schallschutzziegel (oder Beton) mit 3,5 cm Vorsatzschale ausgeführt.

Zwischenwände

Nicht tragende Innenwände werden mit gebranntem Hochlochziegel 10 cm stark errichtet.



Treppenkonstruktion

Die Treppen bestehen aus Stahlbetonlaufplatten mit Stufenkernen, deren Tritt- und Setzstufen verflies sind.

Stiegenhaus

Stahlgeländer mit seitlich befestigten Handläufen.

Loggiengeländer

Die Loggien werden mit einer Maxplatte, Farbe nach Wahl des Architekten, auf verzinkter Stahlkonstruktion mit Niroabdeckblech ausgeführt.



Parteienkeller

Jeder Wohnung ist ein Kellerabteil zugeordnet.



PKW-Abstellplätze

Jeder Wohnung ist ein Tiefgaragenstellplatz zugeordnet. Besucherparkplätze sind im Freien vorgesehen.

Müllraum

In Hagenberg gibt es ein Bringsystem welches keinen Müllraum erfordert.

Fahrradraum und Kinderwagenabstell- bereiche:

In der Wohnanlage werden entsprechende Möglichkeiten in gut erreichbarer Lage geschaffen

Aufzugsanlage

Die Stieghäuser verfügen über einen eigenen Personenaufzug.



Außenanlagen

Eigengärten:

Den im Erdgeschoss befindlichen Wohnungen werden Freiflächen zugeordnet, welche als Grünflächen gestaltet sind. Sämtliche Grünflächen werden mit dem vor Ort vorhandenen Erdmaterial aufgebaut. Diese Grünflächen können auch breitblättrige Gewächse wie z.B. Klee enthalten.

Zur Erlangung und Erhaltung einer homogenen Grünfläche in den Eigengärten ist die Pflege des Rasens durch die Bewohner von wesentlicher Bedeutung.

Die Begrenzungen der Eigengärten werden mit einer Ligusterhecke hergestellt.

Ein Doppelstabmattenzaun (grün beschichtet, Höhe 1,20 m) wird nur in Bereichen errichtet bei denen dieser als Absturzsicherung erforderlich ist.

Eine Umzäunung des Eigengartens kann als Sonderwunsch beauftragt werden.

Die begrünten Freiflächen werden, soweit sie nicht den Wohnungen zugeordnet sind, mit Bäumen und Ziersträuchern locker bepflanzt.

Kinderspielflächen: Die Kinderspielflächen sind mit Spielgeräten vorgesehen.

OBERFLÄCHE



Türen

Hauseingangstüren: sind einbruchhemmend, mit Türschloss und aufbruchsicherem Zylinder ausgestattet.

Wohnungseingangstüren: sind einbruchshemmend, mit Türschloss und aufbruchsicherem Zylinder, Türspion, außen mit Stoßgriff und innen mit Türdrücker gefertigt. Die Oberflächen sind weiß beschichtet.

Innentüren: sind als beschichtete Vollbautüren aus Holz, mit Wabeneinlage gefertigt. WC-Türen sind mit WC-Beschlägen versehen. Die Oberflächen sind ebenfalls weiß lackiert.

Zargen: sind als Stahl-Umfassungszargen weiß lackiert.



Schließanlage

Das gesamte Objekt ist mit einer Schließanlage ausgestattet. Der Wohnungsschlüssel sperrt zusätzlich das Kellerabteil, die Waschküche, den Briefkasten und den Tiefgaragen-Schlüsselschalter. Für jede Wohnung sind 5 Schlüssel vorgesehen.

Die Briefkästen sind im Hauseingangsbereich montiert.



Postfach



Fenster

Alle Fenster im Wohnbereich sind als Kunststoff-Konstruktion ausgeführt. Die Innenfensterbänke sind aus wasserfesten, weiß beschichteten Homogenplatten hergestellt. Die Außenfensterbänke sind aus Aluminium.



Sonnenschutz

Es werden bauliche Vorkehrungen geschaffen, um eine nachträgliche Montage eines Sonnenschutzes zu ermöglichen (Stockverbreiterung).



Wände / Decken

Wohnbereich: Alle Wände und Decken in den Wohnbereichen werden weiß gestrichen.

Bad/WC: Im Bad sind die Wände bis Oberkante Türzarge auf ca. 2,00 m mit weißen Fliesen (40 cm x 20 cm) belegt und weiß verfugt.

Im WC reichen die weißen Fliesenbeläge (40cm x 20cm) bis ca. 1,20 m Höhe.



Fußbodenbeläge

WC/Bad, Abstellraum,
Vorraum

Loggien/Terrasse

Stiegenhaus/
Laubengang

Keller-, Fahrrad-,
Trockenraum und
Waschküche

Wohn- und Schlafzimmer, Küche:

Parkettboden geklebt

Keramische Fliesen ca. 30 x 30 cm, hellgrau mit grauer Verfugung.

Betonplatten, ca. 40 x 40 cm, im Splittbett verlegt.

Feinsteinzeug-Fliesen ca. 30 x 30 cm

Die Böden der Parteienkeller, Fahrrad-, Trocken- und Technikräume werden als geglättete Estrichböden mit versiegelter Oberfläche ausgeführt.

Vermerk zu Klebparkett Holzböden:

Die Holzböden in Ihrer Wohnung sind Echtholzböden, welche auf Änderungen des Raumklimas (speziell auf die Luftfeuchtigkeit) reagieren. Es ist daher möglich, dass sich „Risse und Fugen“ zwischen den einzelnen Stäben des Holzbodens bilden. Diese werden vornehmlich während der Heizperiode auftreten.

Um diese systembedingten Risse so gering als möglich zu halten, sollte eine Luftfeuchtigkeit von 45–50 % bei einer Raumtemperatur zwischen 20° und 22° C angestrebt werden.

Ausstattung

ELEKTRO

Die gesamte Anlage wird aus dem Stromnetz der Linz Netz GmbH versorgt. Die Keller- und Stiegenhausbeleuchtung wird großteils über Bewegungsmelder geschaltet. Die Außenbeleuchtung sowie die Parkplatzbeleuchtung werden über Dämmerungsschalter und Schaltuhr geschaltet. Die Sicherungsautomaten der Wohnungen sind in Subverteilern untergebracht, welche sich in den jeweiligen Vorräumen befinden. Für jede Wohnung sind eine Gegensprechanlage Audio mit Türöffner, eine Türklingel im Hauseingangsbereich sowie eine weitere Türklingel vor der Wohnungseingangstür vorgesehen. Die Stromzähler sind in Verteilerschränken im Kellerbereich (E-Technik-Raum) installiert.

Die Telefonanmeldung ist vom Bewohner durchzuführen.



Vorraum

- Deckenauslass über Wechselschalter geschaltet
- 1 x Türsprechanlage mit Hörer und akustischem Signalton
- 1 x Verteilerdose für Kabelbetreiber / Medienverteiler
- 2 x Schukosteckdose
- 1 x Subverteiler
- 1 x Telefon-Leerrohr
- 1 x Brandmelder (mit Akku)



Abstellraum

- 1 x Deckenauslass über 1x Ausschalter geschaltet
- 1 x Schukosteckdose



WC

- 1 x Wandauslass über 1x Ausschalter geschaltet
- 1 x Limodor (mit Nachlaufrelais) über Lichtschalter geschaltet



Bad

- 1 x Deckenauslass über Ausschalter geschaltet
- 1 x Wandauslass direkt geschaltet
- 1 x Schukosteckdose beim Waschtisch
- 1 x Schukosteckdose für Waschmaschine
- 1 x Schukosteckdose für Trockner
- 1 x Limodor (mit Nachlaufrelais) über Lichtschalter geschaltet



Wohnzimmer

- 1 x Deckenauslass über Wechselschalter oder Ausschalter geschaltet
- 4 x Schukosteckdosen
- 1 x Kabel-TV-Steckdose
- 1 x IT-AE Leerdose
- 1 x Brandmelder (mit Akku)



Küche/Esszimmer

2 x Deckenauslass über Ausschalter geschaltet
1 x Wandauslass direkt geschaltet
6 x Schukosteckdosen
1 x Schukosteckdose für Geschirrspüler
1 x E-Herd Auslass
1 x Schukosteckdose für Kühlschrank
1 x Schukosteckdose für Dunstabzug



Schlafzimmer

Deckenauslass über Ausschalter geschaltet
5 x Schukosteckdosen
1 x Leerrohr für TV/Telefonanschluss
1 x IT-AE Leerdose
1 x Brandmelder (mit Akku)



Kinderzimmer

Deckenauslass über Ausschalter geschaltet
3 x Schukosteckdosen
1 x Leerrohr für TV/Telefonanschluss
1 x IT-AE Leerdose
1 x Brandmelder (mit Akku)

Kellerabteil

1 x Schukosteckdose (über Wohnungszähler)
Eine Erweiterung der Elektroinstallation ist als Sonderwunsch möglich.

Balkon/Terrasse

1 x Feuchtraum-Wandauslass (inkl. Leuchte) über
1 x Ausschalter im Wohnzimmer geschaltet
1 x Feuchtraum-Schukosteckdose

Der Stromverbrauch im Kellerabteil wird über die Wohnungszählung gemessen.

Die Telefonanmeldung ist vom Mieter durchzuführen.

E-Ladestation

Die Tiefgaragenstellplätze werden für eine E-Lademöglichkeit vorbereitet.

Ausstattung

SANITÄR

Die Wasserversorgung erfolgt über die WVU Hagenberg und wird per Quadratmeterschlüssel abgerechnet.

Die Abrechnung des Warmwasser- und Heizwärmebedarfes erfolgt durch einen elektronischen Wärmemengenzähler in der Wohnung (Wohnungsstation). In den allgemeinen Räumlichkeiten wie z.B. Waschküche usw. werden zur Warmwasserbereitung Unter- bzw. Obertischspeicher vorgesehen.

Folgende Einrichtungsgegenstände sind in der Standardausführung enthalten:



Badezimmer

Waschtischanlage bestehend aus:

- Waschtisch Keramik weiß
- Einhand-Einlochbatterie verchromt
- Ablauf verchromt
- erforderliche Eckventile und
- entsprechende Abdeckrosetten verchromt

Badwannenanlage bestehend aus:

- Einbaubadewanne, Stahlblech emailliert, weiß, 170x75 cm
- Ab- und Überlaufgarnitur mit Drehknopf verchromt
- Einhand-Wannenbatterie verchromt, komplett mit Handbrausegarnitur

Waschmaschinenanschluss, bestehend aus:

- Geräteanschlussventil und Unterputzsifon



WC

WC-Anlage bestehend aus:

- Tiefspül-WC-Schale Keramik weiß
- Kunststoff-Sitzbrett mit weißem Deckel und Unterputzspülkasten einschließlich aller erforderlichen Armaturen

Die Abluftabsaugung erfolgt über die Schalenabsaugung und über den WC-Abluftventilator

Eigenes Handwaschbecken Keramik weiß, wenn das WC nicht im Bad integriert ist.



Küche

Eckventile für Kalt- und Warmwasser, sowie Abflussrohr für die Spüle. Weiters wird eine Anschlussmöglichkeit für einen Geschirrspüler vorgesehen.

Eigengarten

Bei den Eigengärten wird ein frostsicherer Kaltwasseranschluss ausgeführt.

HEIZUNG

Wir halten fest, dass Installationsrohre der Sanitär- und Heizungsanlage, die teilweise aus Kunststoff bestehen, im Boden oder in den Wänden verlegt werden und daher mit Metalldetektoren nicht auffindbar sind. Bei der Ausführung von Bohrungen sollte darauf Bedacht genommen werden. Im Bereich der Installationsblöcke in den Badezimmern dürfen eventuell erforderliche Bohrungen bis zu einer maximalen Tiefe von 5 cm vorgenommen werden.

Die angegebenen Ausstattungs- und Materialdetails entsprechen der vorgesehenen Grundausstattung. Aus technischen Gegebenheiten können im Zuge der Bauabwicklung geringe Änderungen auftreten.



Heizung

Die Anlage wird über einen zentralen Pelletsheizkessel versorgt. In den Wohnungen werden Wohnungsstationen, welche die Heizungsregelung beinhalten, installiert.

Die Beheizung der Wohnung erfolgt über eine Fußbodenheizung. Standardmäßig ist ein Raumthermostat im Wohnzimmer zur Regelung der Fußbodenheizung enthalten. Die unterschiedlichen Temperaturanforderungen in den einzelnen Räumen werden einmalig vor Wohnungsübergabe im Fußbodenheizungsverteiler manuell eingestellt.

Der Energiebedarf für Heizzwecke und Warmwasser wird durch einen Wärmemengenzähler je Wohneinheit in der Wohnungsstation ermittelt.



Wohnungslüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung

Diese Wohneinheiten sind mit Einzelraumlüftungsgeräten mit Wärmerückgewinnung, welche an den Außenwänden situiert sind, ausgestattet.

SONDERWÜNSCHE

Ablauf bei Sonder- bzw. Änderungswünschen

Sollten Sie entgegen der oben beschriebenen Standardausführung Sonderwünsche haben, ist diese Vorgehensweise zu beachten:

- 1** Es ist ein schriftliches Ansuchen mit entsprechenden Planskizzen und genauer Beschreibung der Sonderwünsche an die NEUE HEIMAT OÖ zu richten.
- 2** Anschließend erfolgt die Prüfung durch die Bauleitung.
- 3** Nach einer positiven Beurteilung durch die NEUE HEIMAT OÖ ist durch Sie das Einvernehmen mit den ausführenden Firmen, welche Ihnen durch uns bekannt gegeben werden, herzustellen (Einholung Kostenvoranschlag ...).
- 4** Die Beauftragung von Sonderwünschen sowie die Verrechnung mit der/den ausführenden Firma/Firmen hat ebenfalls Ihrerseits zu erfolgen. Wir empfehlen, den Auftrag/die Aufträge schriftlich zu erteilen.
- 5** Sonderwünsche fallen nicht in die Instandhaltungspflicht bzw. Haftung der NEUE HEIMAT OÖ. Falls kein Mietvertrag für die Wohnung zustande kommt oder die Wohnung später gekündigt wird, sind auf Verlangen der NEUE HEIMAT OÖ bereits beauftragte Sonderwünsche zu stornieren oder auch durchgeführte Sonderwünsche auf Ihre Kosten wieder in den ursprünglichen, plangerechten Zustand zu bringen. Weiters weisen wir darauf hin, dass für Sonderwünsche bei Rückstellung der Wohnung von unserer Gesellschaft Aufwendungen nur in jenem Umfang ersetzt werden können, wie dies in § 20 Abs. 5 WGG festgelegt ist.

Bedingungen zur Abwicklung von Sonder- bzw. Änderungswünschen für Mietwohnungen

- Leistungs-, Funktions- oder Wertminderungen kann nicht zugestimmt werden bzw. kann auf die laut Oö. Wohnbauförderungsgesetz in der gültigen Fassung vorgeschriebenen Lieferungen und Leistungen nicht verzichtet werden.
- Der geplante Bauablauf sowie die normale Bauausführung dürfen durch Sonderwünsche nicht verzögert oder anderweitig beeinträchtigt werden.
- Änderungen, die den Schallschutz bzw. vorgegebene Wärmedämmwerte beeinflussen, werden nicht genehmigt. Für Zuwiderhandlungen haftet der Mieter, auch außerhalb des eigenen Wohnungsverbandes.
- Sämtliche Mehrkosten gegenüber der Standardausführung sind durch den Mieter zu tragen.
- Eine Gewährleistung bzw. Haftung für die sach- und fachgerechte Ausführung von Sonderwünschen kann durch die NEUE HEIMAT OÖ nicht übernommen werden. Es wird empfohlen, bei der Beauftragung eine entsprechende Regelung mit der ausführenden Firma zu treffen.
- Die durchgeführten Sonderwünsche fallen nicht in die Instandhaltungspflicht bzw. Haftung der NEUE HEIMAT OÖ. Bis zur Übergabe der Wohnung sind jegliche Arbeiten durch den zukünftigen Mieter persönlich oder durch von ihm beauftragte dritte Personen, die nicht am Bau im Auftrag der NEUE HEIMAT OÖ bzw. des Generalunternehmers tätige Unternehmen sind, aus Haftungs- und

- Gewährleistungsgründen ausdrücklich untersagt. Bei der Beauftragung dritter Personen nach Übergabe der Wohnung verpflichtet sich der zukünftige Mieter, Aufträge ausschließlich an qualifizierte Fachfirmen zu vergeben. Das Betreten der Baustelle zur Kontrolle von Sonderwünschen oder Besichtigung der Wohnung ist nur mit ausdrücklicher Genehmigung und auf eigene Gefahr gestattet.
- Sollten Sie von der Wohnungszusage nach Unterschrift des Datenblattes zurücktreten, müssen Sie rechtzeitig dafür sorgen, dass bereits beauftragte Sonderwünsche storniert werden. Sollten die beauftragten Sonderwünsche bereits ausgeführt sein, behält sich die NEUE HEIMAT OÖ das Recht vor, die Herstellung des Urzustandes (planmäßig lt. Standard) auf Ihre Kosten zu verlangen.
- Für Sonder- bzw. Änderungswünsche nach Übergabe der Wohnung ist die Genehmigung der Hausverwaltung notwendig.
- Mit der Durchführung von Sonderwünschen erkennen Sie diese Bedingungen an.

FÖRDERUNGEN

Beim gegenständlichen Bauvorhaben handelt es sich um geförderte Mietwohnungen gemäß OÖ Wohnungsförderungsgesetz 1993 in der aktuell geltenden Fassung.

Voraussetzung

Die Wohnung ist ausschließlich zur Befriedigung des dauernden Wohnbedürfnisses zu verwenden.

Volljährigkeit

Einkommensgrenzen

Jahresbruttoeinkommen abzüglich Werbungskosten und abzüglich einbehaltener Lohnsteuer

bei einer Person	€ 39.000
bei zwei Personen:	€ 65.000
für jede weitere Person:	€ 6.000

Die Wohnrechte an der bisherigen Wohnung sind binnen 6 Monaten nach Bezug der neuen Wohnung aufzugeben.

Weitere Förderungsmöglichkeiten

Es besteht grundsätzlich die Möglichkeit, für den monatlichen Wohnungsaufwand (Abstattung bzw. Miete) um Wohnbeihilfe beim Amt der OÖ Landesregierung, Abteilung Wohnbauförderung anzusuchen.

Weitere Informationen

Amt der OÖ Landesregierung
Abteilung Wohnbauförderung
4021 Linz, Bahnhofplatz 1
Tel: 0732/7720-14140
wo.post@ooe.gv.at

Weitere Informationen bzw. ein Formular zum Downloaden finden Sie unter:

www.land-oberoesterreich.gv.at

Die NEUE HEIMAT OÖ weist ausdrücklich darauf hin, dass wir keine Garantie für die Genehmigung einer Wohnbeihilfe durch das Amt der OÖ Landesregierung übernehmen.

HINWEISE

Miet- und Preisangaben

Die in diesem Prospekt angeführten Kosten sind vorbehaltlich von Zinssatzänderungen und der Endabrechnung mit dem Amt der OÖ Landesregierung. Alle Angaben und Kosten vorbehaltlich Satz- und Druckfehler.

Grundrisspläne und Fotos

Die Grundrisse können Änderungen unterliegen. Die in den Plänen dargestellten Maße sind Rohbaumaße, es wird empfohlen Naturmaß zu nehmen. Die Einrichtungsgegenstände auf den Grundrissen sind nur symbolisch dargestellt und nicht inbegriffen. Renderings sind als Symbolbild zu verstehen.

Bau- und Ausstattungsbeschreibung

Die im Prospekt angeführte Ausstattung kann aufgrund technischer sowie wirtschaftlicher Faktoren jederzeit abgeändert werden. Alle Angaben vorbehaltlich Satz- und Druckfehlern sowie Irrtümern. Fotos von Einrichtung und Ausstattung sind als Symbolbild zu verstehen.

Tierhaltung

Aufgrund unserer allgemeinen Bestimmungen zu

Mietverträgen bedarf die Haltung von Tieren einer gesonderten, schriftlichen Genehmigung, die vor Beginn der Tierhaltung bzw. des Mietvertrags einzuholen ist und unsererseits an bestimmte Auflagen und Bedingungen geknüpft ist.

Wenn Sie ein Tier halten, dann beachten Sie bitte, dass bestimmte Rassen und Größen (z.B. bei erwachsenen Hunden Schulterhöhe über 60 cm) nicht genehmigt werden. Weiters muss sichergestellt werden, dass Ihre Tierhaltung so gehandhabt wird, dass die übrigen BewohnerInnen nicht belästigt werden. Ferner hat Ihre Tierhaltung artgerecht und nach tierschutzgesetzlichen Vorgaben zu erfolgen.

Das Formular „Ansuchen um Tierhaltung“ finden Sie auf unserer Homepage unter <https://www.neue-heimat-ooe.at/hausverwaltung/formulare-downloads/>.

Architektur



KONTAKT

Vormerkungen und nähere Informationen:



**FRAU
CELINA HATTENBERGER**

Tel: 0732 / 65 33 01 - 56
c.hattenberger@neue-heimat-ooe.at



NEUE HEIMAT Oberösterreich
Gemeinnützige Wohnungs- und
SiedlungsgesmbH.

Gärtnerstraße 9
4020 Linz

www.neue-heimat-ooe.at



Nähere Informationen:



**FRAU
CELINA HATTENBERGER**

0732/65 33 01-56
c.hattenberger@neue-heimat-ooe.at

NEUE HEIMAT Oberösterreich
Gemeinnützige Wohnungs- und
SiedlungsgesmbH.

Gärtnerstraße 9
4020 Linz



SYMBOLBILD

www.neue-heimat-ooe.at